

B. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN:

- X Kennzeichnung der Gebäudeseiten im Innenhof des ehemaligen Predigerseminars, für die in Abweichung von den „Örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung für die Altstadt Soest“ folgende Festsetzung getroffen wird:

Gemäß §9(4) BauGB i.V.m. §86 BauONW wird für die entsprechend gekennzeichneten Gebäudeseiten festgesetzt, dass die Breite der Dachaufbauten 2,00 m nicht überschreiten darf. Der Abstand der Gauben untereinander muss mindestens 1,00 m betragen. Die Gesamtbreite der Dachaufbauten wird auf maximal 60% der jeweiligen Gebäudelänge begrenzt.



Gemäß § 9 (4) BauGB i.V.m. § 86 BauONW ist in dem gekennzeichneten Bereich entlang der Grundstücksgrenze eine 2,00 m hohe, dicht schließende Abschirmung (z.B. Ziegelmauer, begrünte Holzpalisade o.ä.) zu errichten.